

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR VERMIETUNGEN

- AUSZUG -

Bearbeitet 21. November 2009 von Speer Racing

...

MIETZEITEN

für RUNDKURSE auf dem Sachsenring an Werktagen (Mo. bis Sa.): 08.45 h - 13.00 h und 14.00 h bis 16.45 h

für FAHRTRAININGSPISTEN: täglich von 8.00 h bis 18.00 h

Bei Missachtung der genannten Mietzeiten wird dem Veranstalter pro begonnener 1/4 Stunde ausnahmslos eine Pönale von 500,- Euro zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt.

LÄRMSCHUTZBESTIMMUNGEN MOTORRAD

Auf dem Sachsenring sind aus GESETZLICH vorgeschriebenen Lärmschutzbestimmungen NUR Motorräder mit SERIENAUSPUFF des jeweiligen Herstellers zugelassen.

Sportauspuffanlagen mit ABE, Zubehörauspuffanlagen mit ABE und SONDERMODELLE, die mit Sportauspuffanlagen ausgerüstet sind (z.B. Yoshimura), MÜSSEN auf den SERIENAuspuff dieser Modellreihe umgerüstet werden.

Weiter müssen alle auf dem Sachsenring fahrenden Motorräder mit SERIENMÄSSIGER AIRBOX UND LUFTFILTER ausgestattet sein.

Teilnehmer, die auf Grund einer nicht zugelassenen Auspuffanlage, technischen Defekt oder einer ausgebrannten Auspuffanlage auffallen, werden mit der schwarzen Flagge aufgefordert, die Strecke sofort zu verlassen und sich beim Veranstalter zu melden. Teilnehmer, die im Laufe einer Veranstaltung zum 2. Mal wegen Lärmüberschreitung auffallen, werden ohne Anspruch auf Rückerstattung der Kosten von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Der Sachsenring wird mit mehreren permanenten Lärm-Messanlagen vom Gesetzgeber überwacht. Dadurch sind der Spitzenwert und die maximale Tagesdurchschnittslautstärke begrenzt.

Die maximale Durchschnittslautstärke wird von qualifizierten Mitarbeitern des Verkehrssicherheitszentrums am Sachsenring GmbH & CO. KG ständig überprüft und kann dem Veranstalter auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden. Wenn absehbar ist, dass der Wert kritisch werden kann, meldet sich der VSZ Mitarbeiter beim Veranstalter, um den weiteren Veranstaltungsablauf zu besprechen. Bei Überschreiten dieses Wertes muss die Veranstaltung dementsprechend früher beendet werden. Der Mieter hat dabei keinen Anspruch auf Reduzierung des Mietpreises oder Nachholen der versäumten Veranstaltungsdauer.

Auf Grund der gesetzlichen Lärmschutzbestimmungen dürfen auf dem Rundkurs des Sachsenrings maximal 35 Motorräder gleichzeitig fahren.

Bei Nichtbefolgen der Anweisungen ... wird die Veranstaltung durch Zeigen der roten Flagge unterbrochen. Die dadurch versäumte Veranstaltungszeit wird nicht nachgeholt.

...